



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden mbH
Richard-Stücklen-Str. 2
91710 Gunzenhausen

die
Zulassung

Nummer: AQS B5/052/05
(Erstzulassung 2005)

als Untersuchungsstelle gemäß §18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1, 2.1

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich 1.1: Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich 2.1: Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 20.04.2025 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 21.07.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Geldsetzer'.

Dr. Felix Geldsetzer